

Sachsen hilft sofort

Überblick

Wer wird gefördert

- ▶ Einzelunternehmer (Solo-Selbständige), Kleinstunternehmen und Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz bis zu 1 Mio. EUR

Nicht gefördert werden

- ▶ Selbstständige, die die Tätigkeit im [Nebenerwerb](#) ausüben
- ▶ Unternehmen, die in der Fischerei oder der Aquakultur tätig sind
- ▶ Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind

Was wird gefördert

Liquiditätsbedarf bei Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind.

Voraussetzungen

- ▶ Jahresumsatz per 31. Dezember 2019 beträgt maximal 1 Mio. EUR
- ▶ Sitz oder Betriebsstätte befindet sich im Freistaat Sachsen und der Liquiditätsbedarf besteht für diese Einrichtungen
- ▶ Unternehmen war per 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund
- ▶ Prognose für einen Umsatzrückgang beträgt mindestens 20 % für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise

Konditionen

Darlehenshöhe

Im Regelfall von mind. 5.000 EUR bis max. 50.000 EUR.

In besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann im Einzelfall auch ein Höchstbetrag von bis zu 100.000 EUR nach einem Zeitraum von vier Monaten im Rahmen einer Aufstockung auf den Regelbetrag gewährt werden, wenn nachweisbar ein höherer Bedarf besteht.

Zinssatz

zinslos

Laufzeit

10 Jahre, davon bis zu 3 tilgungsfreie Jahre möglich

Sicherheiten

keine

Das Darlehen wird als Nachrangdarlehen ausgereicht, das heißt, dass es als wirtschaftliches Eigenkapital gewertet werden kann. So erhalten auch Betriebe, die nicht über genügend bankübliche Sicherheiten verfügen, vereinfachten Zugang zu weiteren externen Finanzierungsmöglichkeiten.

Auszahlung

100 % in einer Tranche

Tilgung

Quartalsweise nach tilgungsfreier Zeit

Ablauf / Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Bitte reichen Sie Ihren Antrag direkt bei der SAB ein.

Verfahrensablauf

Bitte reichen Sie den Antrag auf Förderung unter Verwendung der vorgegebenen Antragsformulare schriftlich bei der SAB ein.

Frist / Dauer

Eine Antragstellung ist laufend möglich.

Kosten

Für die Antragsbearbeitung erhebt die SAB keine Gebühren.

Formulare / Downloads

Richtlinie des SMWA

[Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Soforthilfe-Darlehen - Sachsen hilft sofort \(PDF, 223 kB\)](#)

Allgemeine Informationen zur Antragstellung

Sie können Ihren Antrag elektronisch oder über das Herunterladen und Ausdrucken der einzelnen Formulare einreichen.

[Datenschutzhinweise \(DSGVO\) \(64005\) \(PDF, 161 kB\)](#)

Elektronische Antragstellung

[Link zum elektronischen Antrag](#)

1. Gehen Sie zum Punkt „Förderportal – elektronischer Antrag Sofortprogramm Liquiditätshilfen“. Sofern Sie noch kein SAB Portal Nutzer sind, registrieren Sie sich bitte und füllen dann Ihren Antrag online aus.

2. Sobald Ihr elektronischer Antrag vollständig ausgefüllt ist, senden wir Ihnen eine E-Mail mit einer Zusammenfassung Ihres Antrages.

3. Drucken Sie den Antrag einschließlich der Anlage A aus, stellen die benötigten Anlagen und Unterlagen (Eigenerklärungen) entsprechend der Checkliste zusammen.

4. Unterschreiben Sie den Antrag rechtsverbindlich. Übersenden oder übergeben Sie den unterschriebenen Antrag mit allen im Antrag benannten Unterlagen an die SAB. Diesen können Sie uns auch unterschrieben und eingescannt oder abfotografiert an die E-Mail-Adresse coronahilfe@sab.sachsen.de senden.

Antragstellung über einzelne Formulare

Den Antrag können Sie einzeln abrufen, ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben mit den weiteren benötigten Anlagen und Unterlagen (Eigenerklärungen) an die SAB senden.

[Antrag Soforthilfedarlehen Coronakrise \(67300\) \(PDF, 286 kB\)](#)

[De-minimis-Erklärung \(60381\) \(PDF, 363 kB\)](#)

[Informationen zum Regelverfahren der nachgelagerten Identifizierung nach Geldwäschegesetz \(65222\) \(PDF, 137 kB\)](#)

[Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten \(65222-1\) \(PDF, 240 kB\)](#)

[Unterschriftenblatt \(64663\) \(PDF, 192 kB\)](#)

FAQ

Was muss ich bei der Foto-Identifikation beachten?

Die Identifizierung des Antragstellers sowie der für den Vertragspartner bei der Beantragung auftretenden Personen kann gegenwärtig vereinfacht durchgeführt werden. Auf dem einzureichenden Foto sollte die jeweilige Person sowie deren Ausweisdokument gut erkennbar sein.

Bitte beachten Sie die [Hilfestellung zur Erstellung des Fotos](#).

Kontakt

 Beratungs-Hotline

 0351 4910-1100

 [E-Mail](#)